

21.27

**Abgeordneter Norbert Sieber** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Dame und Herren Volksanwälte! Hohes Haus! Kollege Hell hat die Arbeit der Volksanwaltschaft in komprimierter Weise perfekt zusammengefasst, dem ist nichts hinzuzufügen. Ich möchte mich für meine Fraktion dem Dank an die Volksanwältin und die Volksanwälte anschließen. Ich bitte Sie, diesen Dank auch an Ihre Beamten und die Kommissionen weiterzuleiten.

Was ich ansprechen möchte, ist eine Thematik, die an und für sich *nicht* im Aufgabenbereich der Volksanwaltschaft angesiedelt ist, aber dennoch sehr oft bei ihr landet. Es geht um die Sachwalterschaft. Wir haben in Oberösterreich einen Fall, der im Bericht zu finden ist und der die Versäumnisse der Sachwalterschaft sehr schön praktisch darstellt.

Es geht dabei um zwei besichtigte Häuser eines Vereins in Oberösterreich, der ohne behördliche Genehmigung nicht nur Wohnversorgung, sondern auch Pflege anbietet: „Geleistet wird diese durch Frau und Herrn XY. Beide verfügen über keine einschlägigen Ausbildungen und versorgen 15 teils hochgradig pflegebedürftige Personen im Alter zwischen 45 und 55 Jahren rund um die Uhr.“ Daraus erwirtschaften sie praktisch ihren Unterhalt.

Es geht mir nicht so sehr um die behördlichen Verantwortlichkeiten dieses Falles, sondern vielmehr darum, dass einige dieser Personen besachwaltet waren und dass sich die Sachwalter dieser Personen offensichtlich keinen Deut darum gekümmert haben, wie ihre Schützlinge untergebracht sind, ob es ihnen gut geht und ob es auch wirklich passend für sie ist.

Es ist dabei einfach anzumerken, dass diese Umstände dazu geführt haben, dass die Sachwalter in solchen Fragen sehr oft kontaktiert wurden. Und es war insbesondere Volksanwältin Brinek, die sich immer wieder dieser Themen besonders angenommen hat.

Es trifft sich gut, dass wir gerade heute durch Minister Brandstetter ein neues Erwachsenenschutzgesetz präsentiert bekommen haben, das nun in Begutachtung gehen wird. In diesem Gesetz wird massiv darauf abgestellt, dass solche Fälle in Zukunft nicht mehr stattfinden können, dass eine Anwaltskanzlei nicht mehr eine zu große Zahl an besachwalteteten Menschen betreuen kann, dass man vor allem aber die Eigenvorsorge und Würde der Menschen berücksichtigt und dass alle drei Jahre Überprüfungen stattfinden.

Ich glaube, dass mit diesem Erwachsenenschutzgesetz eine gute Handhabe geschaffen wird. Wir werden im Herbst darüber diskutieren können. Und falls dann irgendwann doch noch Mängel auftreten, wird, davon bin ich überzeugt, die Volksanwaltschaft ein offenes Ohr für diese Menschen haben. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

21.30

**Präsident Karlheinz Kopf:** Als Nächste gelangt Frau Abgeordnete Schimanek zu Wort. – Bitte.